

LEIHVERTRAG

zwischen dem

Focke-Museum

Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte
Stiftung des öffentlichen Rechts
Schwachhauser Heerstr. 240
28213 Bremen

(Leihgeber)

und

Kreismuseum Syke
Herrlichkeit 85
28857 Syke

(Leihnehmer)

§ 1:

Für die Ausstellung: **Dauerausstellung**
Ausstellungsort: **Kreismuseum Syke**
Ausstellungsdauer: 1.1.2018-31.12.2023
Versicherungsdauer: 1.1.2018-31.12.2023

stellt das Focke-Museum die auf Seite 3 aufgeführten Gegenstand zur Verfügung.
Der Wert der Leihgaben wird festgesetzt auf **1500 EUR**
Die Leihgaben werden nur für den o. g. Zweck und Ort in Anspruch genommen.

§ 2:

Besondere Vereinbarungen:
Fortsetzung des Leihvertrages von 2013

§ 3:

Die Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

§ 4:

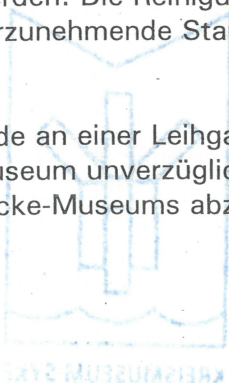
Die Kosten für Verpackung und Transport sowie evtl. Transportbegleitung durch einen Beauftragten des Focke-Museums trägt der Leihnehmer. Er holt die Weisungen des Focke-Museums bezüglich der Transportdurchführung und Aufstellung ein.

§ 5:

Der Leihnehmer verpflichtet sich, den Leihgaben "von Nagel zu Nagel" größte Sorgfalt angedeihen zu lassen, sie vor Schaden zu bewahren und keiner Gefährdung auszusetzen. An den Leihgaben dürfen keine Veränderungen (auch nicht des Rahmens, des Passepartouts etc.) und keine Eingriffe zum Zweck der Befestigung vorgenommen werden. Die Reinigung hat sich auf die mit aller Vorsicht und fachmännisch vorzunehmende Staubentfernung zu beschränken.

§ 6:

Jede an einer Leihgabe auftretende Veränderung oder Beschädigung ist dem Focke-Museum unverzüglich mitzuteilen. Vor jeder weiteren Maßnahme sind die Weisungen des Focke-Museums abzuwarten, sofern nicht weitere Gefahr für die Leihgabe im Verzug ist.



§ 7:

Der Leihnehmer haftet für Verlust und alle Schäden, die während des "von Nagel zu Nagel" währenden Leihvorgangs an der Leihgabe entsteht. Die Höhe des Schadens wird entweder nach billigem Ermessen des Focke-Museums festgesetzt oder durch einen unabhängigen Gutachter, den die Handelskammer Bremen auf Anfrage benennt. Die Kosten für die Beauftragung des Gutachters trägt der Leihnehmer.

Die Schadensersatzpflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass die Schäden auf einem Umstand beruhen, den der Leihnehmer nicht zu vertreten hat. Sie besteht auch dann, wenn die Schäden nach Rückgabe der Leihgabe in Erscheinung treten.

§ 8:

Die Versicherung wird durch das Focke-Museum bei der VGH Hannover abgeschlossen. Die Prämienrechnung wird dem Leihnehmer zugestellt und ist unmittelbar an die Versicherung zu begleichen.

§ 9:

An der Leihgabe und bei Veröffentlichungen ist das Focke-Museum/Bremer Landesmuseum als Leihgeber anzugeben. Der Leihnehmer überlässt dem Focke-Museum kostenlos je ein Exemplar aller Begleitpublikationen der Ausstellung.

§ 10:

Fotos und Reproduktionen der Leihgaben dürfen nur mit Erlaubnis des Focke-Museums angefertigt werden.

§ 11:

Das Focke-Museum ist berechtigt, die Einhaltung dieses Vertrages zu überwachen.

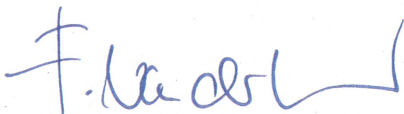
§ 12:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Bremen. Sollten Teile des Vertrags unwirksam sein, berührt dies den Bestand der übrigen Vereinbarungen nicht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB über die Leihe.

Der Leihgeber:

Focke-Museum
Bremer Landesmuseum für
Kunst und Kulturgeschichte
Stiftung des öffentlichen Rechts
Schwachhauser Heerstr. 240
28213 Bremen
Tel.: 0421 69 96000
Fax: 0421 69 960066

Bremen, den 30.10.2018



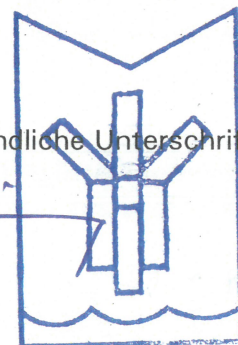
Focke-Museum
Bremer Landesmuseum
für Kunst- und Kulturgeschichte
- Stiftung des öffentlichen Rechts -
Schwachhauser Heerstraße 240
28213 Bremen

Der Leihnehmer:

Dr. Ralf Vogeding
Kreismuseum Syke
Herrlichkeit 85
28857 Syke

Syke, den 14.11.18

(rechtsverbindliche Unterschrift)



KREISMUSEUM SYKE

Folgendes Objekt ist Gegenstand des Leihvertrags:

Inv. Nr.	Bezeichnung	Material	Versicherungswert
1972.516	Stangenglasfragment	Glas	1500 Euro